

# **BASEL 3 – SÄULE 3**

## **ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

zum **31.12.2020**

**RAIFFEISENKASSE  
KASTELRUTH – ST. ULRICH  
GENOSSENSCHAFT**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR) .....	4
2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR).....	13
3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR) .....	14
4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR).....	24
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	27
6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR) .....	29
7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR).....	30
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR).....	38
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....	39
10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR) .....	42
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR).....	47
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	50
13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR).....	53
14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	54
15. Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	56
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	58
17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).....	63

# Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und -steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

# 1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse Kastelruth – St. Ulrich Gen. (nachfolgend auch Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

435,  
Abs. 1, a)

Die Bank hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragerzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der Bank ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Finanzkomitee (Marktrisiko und Liquiditätsfragen);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Kreditabteilung (Kreditrisiko);

- Stabstelle Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Stabstelle Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

### **Risk Appetite Framework**

Die Bank hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Bank setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuft Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Bank beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Bank in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den

Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Bank jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

### **Risikokultur**

Für die Bank ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Darüber hinaus wird die Risikosituation im themenbezogen in den verschiedenen Komitees periodisch oder anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert.
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie

435,  
Abs. 1, b)

- sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Bank ist organisatorisch der Stabstelle Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweiten einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB Südtirol und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;

- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquiditäts- *Transfer-Pricing*;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert. Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Bank setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

435,  
Abs. 1, c)

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein. Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V



Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Die Bank hält zum 31.12.2020 kein Handelsportfolio.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Finanz in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben.

Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-*Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den Sitzungen des Finanzkomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Bank setzt derzeit keine Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein. 435, Abs. 1, d)

Die Bank hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass: 435, Abs. 1, e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird. 435, Abs. 1, f)

## QUANTITATIVE INFORMATION

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2020	Risikoappetit 2020	Erheblichkeitsschwelle 2020	Risikotoleranz 2020
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	24,47%	18,00%	16,00%	14,00%
Kapitaladäquanz	Hartes Kernkapitalquote	24,47%	18,00%	16,00%	14,00%
Kapitaladäquanz	Verschuldungs- quote (Leverage Ratio)	13,51%	10,00%	8,00%	6,00%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,46%	0,50%	0,95%	1,00%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	438,51%	180,00%	150,00%	120,00%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	136,88%	120,00%	112,50%	107,00%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	5,06%	9,00%	12,00%	15,00%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	3,42%	3,00%	1,65%	0,25%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	59,31%	65,00%	70,00%	75,00%

In Bezug auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2020 die folgenden Werte aus:

Liquiditätspuffer von 64.360.637 Euro

Gesamte Abflüsse von 58.708.197 Euro

Gesamte Zuflüsse von 44.031.148 Euro

Dies ergibt eine LCR von 64.360.637 Euro / (44.031.148 Euro – 58.708.197 Euro) = 438,51%

### Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die zum 31.12.2020 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435, Abs. 2 a)

Name, Nachname und Funktion	In der RGO bekleidete Ämter	In anderen Gesellschaften bekleidete Ämter
Silberagl Anton ( <i>Präsident</i> )	-	5
Oberhofer Michael ( <i>Vizepräsident</i> )	-	3
Fill Martin ( <i>Verwaltungsrat</i> )	-	1
Goller Georg ( <i>Verwaltungsrat</i> )	-	4
Hofer Stefan ( <i>Verwaltungsrat</i> )	-	0
Karbon Markus ( <i>Verwaltungsrat</i> )	-	1
Peristi Ivana Maria ( <i>Verwaltungsrat</i> )	-	1
Plankl Christian ( <i>Verwaltungsrat</i> )	-	0
Schieder Karl ( <i>Verwaltungsrat</i> )	-	1

435, Abs. 2, b)

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 26.05.2018 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatare und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatare die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatare verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. 435, Abs. 2, c)

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet. 435, Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Bank gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

## 2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Kastelruth – 436, a) St. Ulrich Gen.**, mit Sitz in 39040 Kastelruth, O.v.Wolkensteinstr. 9/A,

- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
- eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00170970214
- eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145319, Sektion I
- eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3650-9.0.

### 3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR

#### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Bank setzen sich aus dem Gesellschaftskapital, den Kapitalreserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um eine angemessene Eigenmittelausstattung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden die Rücklagen gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Eigenmittel-bezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Bank auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Bank seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten zur Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) mindestens auf 18,00% (Risikopetit) zu halten.

Wie aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Beträge in Tausend Euro)	31.12.2020
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	103.259
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(42)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	103.217
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(5.123)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	2.425
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	<b>100.519</b>
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	1.272
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(1.272)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	<b>0</b>
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	1.226
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	(1.226)
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>	<b>0</b>
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	<b>100.519</b>

<b>Abstimmung der zur Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (Beträge in Tausend Euro)</b>	<b>Betrag 31.12.2020</b>
1. Gesellschaftskapital	7
2. Emissionsaufpreis	61
3. Rücklagen	101.707
- aus Gewinnen	101.707
a) gesetzlich	91.933
b) statutarisch	11.329
c) Eigene Aktien	0
d) sonstige	(1.555)
- sonstige	0
4. Kapitalinstrumenten	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	1.488
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(7)
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.194
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kassaflüsse	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(63)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	364
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.653
<b>Summe</b>	<b>106.915</b>
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	(3.654)
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	103.261
VorsichtsfILTER	(41)
Übergangsanpassungen	2.425
Abzüge	(5.126)
CET1	100.519
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen	0
Abzüge	0
Tier 2	0
<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>	<b>100.519</b>



Posten der Passiva oder des Eigenvermögens sowie der Aktiva (Beträge in Euro)					
Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
a) laufende	0	0		0	0
b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
Bewertungsrücklagen	1.487.833	1.487.833	3 , 26	1.487.833	0
- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
Kapitalinstrumente	0	0		0	0
Rücklagen	101.706.705	101.706.705	2 , 3	101.706.705	0
Zwischendividenden	0	0		0	0
Emissionsaufpreis	60.813	60.813		60.813	0
Kapital	6.718	6.718	1	6.718	0
Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>	<b>103.262.069</b>	<b>103.262.069</b>		<b>103.262.069</b>	<b>0</b>

Posten der Aktiva	Teil des für die Bestimmung relevante Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-147.907	-45.341		-45.341	0
a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-147.907	-45.341	18, 19, 27, 42, 54	-45.341	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-11.017.963	-3.377.586	18, 19	-3.377.586	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-4.000.066	-1.226.231		0	-1.226.231
a) Forderungen an Banken	-4.000.066	-1.226.231	27, 42, 54	0	-1.226.231
b) Forderungen an Kunden	0	0	19, 27, 42, 54	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Beteiligungen	0	0	19	0	0
Sachanlagen	0	0		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-4.522	-4.522	8	-4.522	0
- davon : Firmenwert	0	0		0	0
Steuerforderungen	-864.818	-469.629		-469.629	0
a) laufende	0	0		0	0
b) vorausbezahlte	-864.818	-469.629	10, 21	-469.629	0
Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-16.035.276</b>	<b>-5.123.309</b>		<b>-3.897.078</b>	<b>-1.226.231</b>

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-41.749	7	-41.749	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	2.424.612	3, 26 b	2.424.612	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65% überschreiten	0	21, 23	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-3.000	16	-3.000	0
	0		0	0
	0		0	0
<b>Summe der Anderen Elemente</b>	<b>2.379.863</b>			
<b>Eigenmittel</b>	<b>100.518.623</b>			

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-41.749	7	-41.749	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	2.424.612	3 , 26 b	2.424.612	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65% überschreiten	0	21 , 23	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-3.000	16	-3.000	0
	0		0	0
	0		0	0
<b>Summe der Anderen Elemente</b>	<b>2.379.863</b>			
<b>Eigenmittel</b>	<b>100.518.623</b>			

Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	67.531	26 (1), 27, 28, 29
davon: Stammaktien	6.718	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
davon: Agio	60.813	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
davon: ...		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	103.188.519	26 (1) (c)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	6.019	26 (1)
Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>103.262.069</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-41.749	34, 105
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.522	36 (1) (b), 37
In der EU: leeres Feld		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-469.629	36 (1) (c), 38
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)

Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-3.000	36 (1) (f), 42
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.377.586	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
In der EU: leeres Feld		
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
In der EU: leeres Feld		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	36 (1) (j)
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	2.424.612	36 (1) (j)
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.271.572	36 (1) (j)
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2.743.446</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>100.518.623</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als	0	

Eigenkapital eingestuft		
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-45.341	56 (c), 59, 60, 79
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
In der EU: leeres Feld		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-1.226.231	56 (e)
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-1.271.572</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>100.518.623</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.226.231	66 (c), 69, 70, 79
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
In der EU: leeres Feld		
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-1.226.231</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>100.518.623</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24.473%	92 (2) (a)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,473%	92 (2) (b)
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,473%	92 (2) (c)
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133
davon: Kapitalerhaltungspuffer	10.268.527	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
davon: Systemrisikopuffer	0	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,473%	CRD 128
[in EU-Verordnung nicht relevant]		
[in EU-Verordnung nicht relevant]		
[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.516.778	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.179.020	36 (1) (i), 45, 48
In der EU: leeres Feld		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	331.477	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62

Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

<b>Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Eigenmittel (Art. 473a CRR)</b>	
<b>Verfügbares Kapital</b>	<b>31.12.2020</b>
Hartes Kernkapital (CET1)	100.518.623
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
Kernkapital	100.518.623
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
Gesamtkapital	100.518.623
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>	
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	410.741.075
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	-358.935.808
<b>Kapitalquoten</b>	
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	24,473%
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	24,473%
Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	24,473%
Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
<b>Verschuldungsquote</b>	
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	743.882.185
Verschuldungsquote	13,513%
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%

**Art. 492 Umfang der Instrumente, die in Anwendung des Artikels 484 zu den Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gerechnet werden können**

Die Raiffeisenkasse hat keine solchen Instrumente

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingesetzte ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. 438, a)

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Bank noch ein *Full-Revaluation*-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.



## QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 438b) - Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung.

CET1 Capital ratio	24,47%
Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	82.035.275
T1 Capital ratio	24,47%
Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	75.874.158
Total capital ratio	24,47%
Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	67.659.337
Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	9,45%
TSCR: to be made up of CET1 capital <sup>1080</sup>	5,30%
TSCR: to be made up of Tier 1	7,10%
Overall capital requirement ratio (OCR)	11,95%
OCR: to be made up of CET1 capital	7,80%
OCR: to be made up of Tier 1	9,60%
OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	12,45%
OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	8,30%
OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	10,10%

Art. 438c) - 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen

Forderungsklassen	Eigenmittel-anforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	143.540
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	964.612
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	14.596.691
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.623.265
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	468.403
ausgefallene Risikopositionen	1.282.332
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2.825.650
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungspositionen	1.408.233
sonstige Posten	1.322.929
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	0
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
<b>Gesamt</b>	<b>30.635.655</b>

Art. 438 e) - Gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen.

Art. 438 f) - Gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden.

<b>Zusammensetzung</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	<b>0</b>
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	<b>0</b>
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.208.617
<b>Gesamt</b>	<b>2.208.617</b>

## 5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Bank wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Bank, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

439, c)

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) – wenn überhaupt präsent - sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Bank der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Von der Raiffeisenkasse wurden 2020 keine Pensionsgeschäfte abgewickelt.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungsstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko an.

439, d)

## QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hatte im Jahr 2020 keine Gegenparteiausfallrisiken.

## 6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. 440

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

### QUANTITATIVE INFORMATION

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers werden folgende Informationen offengelegt:

Art. 440a - die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgem. Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern												
Italien	451.941.239				187.671							
...												
...												
<b>Summe</b>	<b>451.941.239</b>				<b>187.671</b>							

Art. 440b - die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Gesamtforderungsbetrag	410.741.075
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	-
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	-

## 7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an. 442, Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln: 442, Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt<sup>1</sup>:

#### Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen

<sup>1</sup> Dieser Teil wurde dem Bilanzanhang – Teil A angeglichen.

Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

#### Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

#### Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 30 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die

Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden<sup>2</sup>:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Direktion mit der Unterstützung von Rechtsberatern vorangetrieben.

---

<sup>2</sup> Dieser Teil wurde dem Bilanzanhang – Teil A angeglichen.



## QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 442c - Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums:

Forderungsklassen	Kassa Forderungen	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivat-geschäfte	Operati. SFT	Kompensation zwischen verschiedenen Produkte	Totale	Durchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	216.331.831					216.331.831	191.987.568
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	69.613.399	12.915				69.626.314	99.414.213
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	202.206.583	12.864.529				215.071.112	212.420.758
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	129.357.379	8.552.199				137.909.578	140.894.466
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15.185.152					15.185.152	6.028.916
ausgefallene Risikopositionen	14.539.142	296.204				14.835.346	14.689.087
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	20.075.814	3.471.273				23.547.087	26.525.669
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0	0
Beteiligungspositionen	17.602.908					17.602.908	17.628.965
sonstige Posten	18.879.990					18.879.990	19.581.604
<b>Gesamt</b>	<b>703.792.198</b>	<b>25.197.120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>728.989.318</b>	<b>729.171.246</b>

Art. 442e - Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben:

Forderungsklassen	Sektor 001 Öffentliche Verwaltung	Sektor 023 Finanzun- ternehmen	Sektor 004 Nicht Finanz- unternehmen	Sektor 006 Familien	Sektor 008 Körper- schaften ohne Gewinn- zweck	Sektor 007 Rest der Welt	Sektor 099 nicht klassifiziert	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	207.421.764		7.307.622	1.602.445				216.331.831
davon: KMU			5.840.119					5.840.119
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	69.626.314						69.626.314
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	7.423.167	157.829.771	48.175.646	1.559.292	81.115	2.122	215.071.113
davon: KMU			152.147.417					152.147.417
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			47.665.748	89.499.355		744.474		137.909.577
davon: KMU			45.534.354	56.362				45.590.716
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			7.494.483	7.690.669				15.185.152
davon: KMU			6.644.483					6.644.483
ausgefallene Risikopositionen		106.611	10.643.338	4.085.397				14.835.346
davon: KMU			10.643.338	546.149				11.189.487
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			23.198.609	348.477				23.547.086
davon: KMU			23.198.609					23.198.609
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen								0
Beteiligungspartitionen		17.516.771	86.138					17.602.909
sonstige Posten		573.191						573.191
davon: KMU								0
<b>Gesamt</b>	<b>207.421.764</b>	<b>95.246.054</b>	<b>254.225.709</b>	<b>151.401.989</b>	<b>1.559.292</b>	<b>825.589</b>	<b>2.122</b>	<b>710.682.519</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>244.008.320</b>	<b>602.511</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>244.610.831</b>

Art. 442f - Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben (in Tausend Euro - die Forderungsklassen in Fremdwährung sind betragsmäßig nicht relevant):

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>A Kassaforderungen</b>	<b>67.112</b>	<b>384</b>	<b>976</b>	<b>11.402</b>	<b>22.654</b>	<b>33.005</b>	<b>53.896</b>	<b>279.095</b>	<b>185.237</b>	<b>3.744</b>
A.1 Staatspapiere					1.091	1.087	5.000	136.500	59.915	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			13	5	204	76	36	26.200	753	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	67.112	384	963	11.397	21.360	31.842	48.860	116.395	124.569	3.744
- Banken	9.540			9.000			2.946			3.744
- Kunden	57.572	384	963	2.397	21.360	31.842	45.914	116.395	124.569	
<b>B. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>281.928</b>	<b>2.192</b>	<b>1.950</b>	<b>4.224</b>	<b>20.075</b>	<b>24.926</b>	<b>49.540</b>	<b>183.675</b>	<b>982</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	281.918	2.192	1.950	4.219	15.594	23.869	43.372	24.365		
- Banken										
- Kunden	281.918	2.192	1.950	4.219	15.594	23.869	43.372	24.365		
B.2 Schuldtitel					4.470	1.030	6.124	11.905		
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	10			6	11	27	45	147.406	982	
<b>C. Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>1.452</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.452</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen								1.452		
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
	1.452									

Art. 442g - Aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der:

- wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt,
- spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
- Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							221	1.568	107	163
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			100	54			9.094	9.811	3.268	4.565
- davon: gestundete Forderungen			100	54			2.246	1.621	2.881	4.334
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									3	2
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	204.677	103	27.362	28			224.423	2.091	144.752	669
- davon: gestundete Forderungen							2.422	39		
<b>Summe A</b>	<b>204.677</b>	<b>103</b>	<b>27.462</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>233.738</b>	<b>13.470</b>	<b>148.131</b>	<b>5.400</b>
<b>B. Forderungen "unter dem Strich"</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							1.103	431	252	29
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			4.106	1			112.988	103	36.691	28
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.106</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>114.090</b>	<b>534</b>	<b>36.943</b>	<b>56</b>
<b>Summe (A+B) 31.12. 2020</b>	<b>204.677</b>	<b>103</b>	<b>31.567</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>347.828</b>	<b>14.003</b>	<b>185.075</b>	<b>5.456</b>
<b>Summe (A+B) 31.12. 2019</b>	<b>129.498</b>	<b>167</b>	<b>32.003</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>337.568</b>	<b>11.950</b>	<b>174.844</b>	<b>5.534</b>

Art. 442i - Die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen. Die Informationen beinhalten Folgendes:

- eine Beschreibung der Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen,
- die Eröffnungsbestände,
- die während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträge,
- die während des Berichtszeitraums eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Risikopositionen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen,
- die Abschlussbestände.

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen werden gesondert offengelegt.

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.422	0	13.374	5.202	130	0
<b>B. Zunahmen</b>	377	0	4.331	3.220	16	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	377		4.031	3.220	4	
B.3 Verluste aus Verkäufen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			2			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			316		11	
<b>C. Abnahmen</b>	68		3.275	2.413	144	
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	64		1.411	1.100	10	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi			1.149	997	17	
C.3 Gewinne aus Verkäufen						
C.4 Write-off	3					
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen					3	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung					0	
C.7 Sonstige Abgänge			715	317	114	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.731	0	14.430	6.008	2	0

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt. 443

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Zum Bilanzstichtag hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 147,1 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (*LTRO - Long Term Refinancing Operations*; *TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 23,00%.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 22,16% und somit unter dem Risikoappetit, aber über dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Art. 443 a) – Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		/ davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	<b>146.693.495</b>	<b>146.546.129</b>			<b>556.366.542</b>	<b>49.413.772</b>		
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	18.253.088	0	18.253.088	0
Schuldverschreibungen	146.546.129	146.546.129	149.017.037	149.017.037	66.687.474	49.413.772	68.163.426	50.738.768
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	205.326	0	205.326	0
davon: von Staaten begeben	140.489.203	140.489.203	142.886.571	142.886.571	46.209.218	46.209.218	47.531.062	47.531.062
davon: von Finanzunternehmen begeben	6.056.927	6.056.927	6.130.467	6.130.467	20.478.256	3.204.554	20.632.364	3.207.707
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0			22.640.947	7.010.012		

Art. 443 b) - Erhaltene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>			<b>3.398.644</b>	
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			3.398.644	
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			768.863	
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>146.693.495</b>	<b>146.546.129</b>		

Art. 443 c) - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>133.460.796</b>	<b>1.466.934.495</b>
Derivate		147.366
Einlagen	133.460.796	146.546.129
Begebene Schuldverschreibungen		
<b>Andere Belastungsquellen</b>	<b>3.828.019</b>	
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	3.828.019	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		
<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	<b>137.288.815</b>	<b>146.693.495</b>



## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. 444, Abs.1,a), b), c)

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

### QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 444e - Die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte. 444 Abs. 1, e)

Forderungsklassen	Mit Rating												
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften													
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen													
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken													
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen													
Risikopositionen gegenüber Instituten									11.122.854	11.122.854			
Risikopositionen gegenüber Unternehmen													
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													
durch Immobilien besicherte Risikopositionen													
ausgefallene Risikopositionen													
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen													
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen													
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													
Beteiligungspositionen													
sonstige Posten													
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.122.854</b>	<b>11.122.854</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Forderungsklassen	Ohne Rating											
	0%		2%		4%		20%		35%		50%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	206.220.301	215.130.368										
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	53.829.481	53.829.481					4.673.979	4.673.979				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.631.003											
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.078.310											
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten	2.338.507	2.338.507					6.080	6.080				
<b>Gesamt</b>	<b>271.097.602</b>	<b>271.298.356</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.680.059</b>	<b>4.680.059</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Forderungsklassen	75%		100%		150%		250%		1250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken			806.274	806.274			395.189	395.189		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften										
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen										
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken										
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen										
Risikopositionen gegenüber Instituten										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen			9.002.700	9.002.700	81.115	81.115				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	137.909.577	137.909.577								
durch Immobilien besicherte Risikopositionen										
ausgefallene Risikopositionen			12.447.732	12.447.732	2.387.614	2.387.614				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen					23.547.086	23.547.086				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen										
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung										
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)										
Beteiligungspositionen			17.602.908	17.602.908						
sonstige Posten			16.535.402	16.535.402						
<b>Gesamt</b>	137.909.577	285.179.272	56.395.016	56.395.016	26.015.815	26.015.815	395.189	395.189	0	0

# 10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. 446

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung, die für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches *Backtesting* durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung *Overridings*, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches *Backtesting* durchgeführt. Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden

Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle sind ausgesprochen gering.

### **Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko<sup>3</sup>**

#### **Rechtsrisiko**

Das Rechtsrisiko zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

#### **Laufende Gerichtsverfahren**

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass derzeit keine wesentlichen laufen.

#### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

---

<sup>3</sup> Diese Teile sind dem Bilanzanhang - Teil E angeglichen worden.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Berechnung des maßgeblichen Indikators

G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	11.249.723	13.003.103	12.750.895
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-1.958.998	-1.536.168	-1.135.814
40	Provisionserträge	+	3.011.653	3.181.711	3.279.710
50	Provisionsaufwendungen	-	-274.259	-285.208	-236.372
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	502.697	803.066	319.488
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	17.858	17.612	13.547
<b>160 b)</b>	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-146.511	-951.502	-347.428
<b>200</b>	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	1.027.213	1.047.165	819.103
<b>Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr</b>			<b>13.429.392</b>	<b>15.279.779</b>	<b>15.463.130</b>
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko</b>			<b>2.208.616</b>		

# 11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet. 447, a)

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität (FVTOCI)“<sup>4</sup>**

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

#### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

---

<sup>4</sup> Diese qualitativen Informationen wurden dem Bilanzanhang – Teil A angepasst.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

## **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“**

### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

### Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

### Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

### Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.



## QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 447b - Bilanzwert, beizulegender Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln ein Vergleich zum Marktwert falls dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht:

	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</b>		
-Kapitalinstrumente	18.104.101	18.104.101
<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b>		
-Anteile an Investmentfonds	147.907	147.907
Kapitalinstrumente	18.252.008	18.252.008
Anteile an Investmentfonds	0	0

Art. 447d – Kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums

	Realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</b>		
	0	0
<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b>		
	0	-7.627
Kapitalinstrumente	0	-7.627
Anteile an Investmentfonds	0	0

## 12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

448, a)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

#### Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsanweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

#### Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Schocks* unterzogen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

448, b)

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 2,19% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 0,70% des Zinsüberschusses.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 5,07% der aufsichtlichen Eigenmittel.

**Nachfolgend wird das Zinsänderungsrisiko unter dem negativsten Stress-Szenario (Parallel Shock + 200 bps) gemäß dem EV Modell wiedergegeben:**

Ausgangspositionen - Positionen in Euro				Aktivseite	Passivseite
Zeitfenster	<i>Aktiva</i>	<i>Passiva</i>	ungewichtete Nettosition (A-B)	<i>Modifizierte Duration - Aktiva</i>	<i>Modifizierte Duration - Passiva</i>
auf Sicht und auf Widerruf	127.851.419	93.715.346	34.136.073	0,00000	0,00000
bis 1 Monat	19.896.839	12.198.126	7.698.713	0,04000	0,04000
>1 bis 3 Monate	12.766.094	30.808.510	- 18.042.416	0,16580	0,17000
>3 bis 6 Monate	42.013.899	42.173.983	- 160.084	0,36786	0,37000
>6 bis 9 Monate	107.416.329	33.805.099	73.611.230	0,61505	0,62000
>9 Monate bis 1 Jahr	107.416.329	33.805.099	73.611.230	0,86287	0,87000
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	7.643.960	40.653.376	- 33.009.416	1,21809	1,24000
>1,5 bis 2 Jahre	7.643.960	40.653.376	- 33.009.416	1,70969	1,74000
>2 bis 3 Jahre	65.205.319	165.516.251	- 100.310.932	2,41631	2,47000
>3 bis 4 Jahre	44.335.846	39.335.251	5.000.595	3,35886	3,45000
>4 bis 5 Jahre	46.398.118	38.240.251	8.157.867	4,28533	4,43000
>5 bis 6 Jahre	14.627.069	-	14.627.069	5,19890	5,40000
>6 bis 7 Jahre	14.627.069	-	14.627.069	6,09610	6,36000
>7 bis 8 Jahre	10.830.385	-	10.830.385	6,98927	7,33000
>8 bis 9 Jahre	10.830.385	-	10.830.385	7,85958	8,28000
>9 bis 10 Jahre	10.833.634	-	10.833.634	8,72217	9,23000
>10 bis 15 Jahre	1.121.217	-	1.121.217	11,23800	12,06000
>15 bis 20 Jahre	606.665	-	606.665	15,20205	16,68000
>20 Jahre	101.212	-	101.212	18,90878	21,18000
<b>Insgesamt</b>	<b>652.165.745</b>	<b>570.904.666</b>	<b>81.261.079</b>	<b>0,00000</b>	<b>0,00000</b>

Parallel Shock + 200 bps		
<b>Mod. Duration Aktiva * Zinsschock) (C)</b>	<b>Mod. Duration Passiva) * Zinsschock) (D)</b>	<b>Veränderung gewichtete Nettosition (A*C - B * D)</b>
0,0000	0,0000	-
0,0008	0,0008	6.159
0,0033	0,0034	(62.416)
0,0074	0,0074	(2.983)
0,0123	0,0124	902.138
0,0173	0,0174	1.265.509
0,0244	0,0248	(821.984)
0,0342	0,0348	(1.153.362)
0,0483	0,0494	(5.025.382)
0,0672	0,0690	264.226
0,0857	0,0886	588.538
0,1040	0,1080	1.520.895
0,1219	0,1272	1.783.361
0,1398	0,1466	1.513.929
0,1572	0,1656	1.702.446
0,1744	0,1846	1.889.857
0,2248	0,2412	252.005
0,3040	0,3336	184.451
0,3782	0,4236	38.276
<b>Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes nach Anwendung des Zinsschocks (Exposition Zinsänderungsrisiko) in Euro:</b>		<b>4.845.662</b>

Kapitalunterlegung unter Normal- und Stressbedingungen (EV-Modell)		
	unter Normalbedingungen	unter Stressbedingungen
	31.12.2020	31.12.2020
<b>Risikokapital (Kapitalunterlegung)</b>		
<b>Zinsänderungsrisiko EV:</b>	2.201.291	<b>4.832.039</b>
<b>aufs. Eigenmittel bzw. gestresstes Kernkapital:</b>	100.518.623	<b>95.312.748</b>
<b>Anteil (Risikoindex):</b>	2,19%	<b>5,07%</b>

# 13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

449

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (*Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der Raiffeisenkasse Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtbilanzwert zum 31.12.2020 von 187.671 Euro (Nominalwert 753.000 Euro) zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100% mit 8% multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

## QUANTITATIVE INFORMATION

**IT0005216392 - Lucrezia ABS 1%** - besicherte Wohnbaudarlehen

**IT0005240749 - Lucrezia ABS 1%** - besicherte Wohnbaudarlehen

**IT0005316846 - Lucrezia ABS 1%** - besicherte Wohnbaudarlehen

Bilanzwert	187.671 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko):	15.014 Euro

# 14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 26.04.2019 genehmigt. 450, Abs. 1, a)

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Sitzung vom 25.03.2020 mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen. 450, Abs. 1, b)

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank: 450, Abs. 1, c)

(i) zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle gelegentliche Komponente, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 20% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung sein;

(ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Toleranzschwellen, die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im *Risk Appetite Framework* (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Oktober ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten

Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

450, Abs. 1, d)

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450, Abs. 1, e)

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

450, Abs. 1, f)

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnung beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
<b>Verwaltungsrat</b>	<b>9</b>	<b>128.320,00 Euro</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>128.320,00 Euro</b>
- davon Obmann	1	38.380,00 Euro	0,00 Euro	38.380,00 Euro
- davon Obmann Stellvertreter	1	10.720,00 Euro	0,00 Euro	10.720,00 Euro
- davon restliche Verwaltungsräte	7	79.220,00 Euro	0,00 Euro	79.220,00 Euro

### Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates / Überwachungsorgan 231/01:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
<b>Aufsichtsrat / ODV 231/01</b>	<b>3</b>	<b>63.900,00 Euro</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>63.900,00 Euro</b>
- davon Präsident Aufsichtsrat	1	30.100,00 Euro	0,00 Euro	30.100,00 Euro
- davon restliche effektive Mitglieder	2	33.800,00 Euro	0,00 Euro	33.800,00 Euro

### Vergütungen an die als relevant eingestuften Mitarbeitern:

	Anzahl	Fixe Komponente (brutto)	Variable Komponente (brutto)	Insgesamt (brutto)
<b>Relevante Mitarbeiter *</b>	<b>6</b>	<b>644.697,11 Euro</b>	<b>105.106,89 Euro</b>	<b>749.804,00 Euro</b>
- davon Direktor	1	207.650,09 Euro	32.522,91 Euro	240.173,00 Euro
- davon Vizedirektor	1	121.570,10 Euro	22.706,90 Euro	144.277,00 Euro
- davon restliche relevante Mitarbeiter	4	315.476,92 Euro	49.877,08 Euro	365.354,00 Euro

\* Gemäß Beschluss der Vollversammlung sind folgend Mitarbeiter als „relevant“ hervorgehoben: Direktor, Vizedirektor und Markleiter, Verantwortlicher der Stabstellen Risikocontrolling & Compliance, Leiter des Betriebsbereich, Leiter des Kreditbereiches und Leiter des Finanzbereiches (bzw. der Marktfolge). Nicht unter den relevanten Mitarbeitern angeführt der Interne Revisor und somit auch nicht die von ihm erhaltenen Vergütung, da die Interne Revision an der Raiffeisen Landesbank AG ausgelagert ist und der Verantwortliche somit nicht als abhängiger Mitarbeiter von der Raiffeisenkasse entlohnt wird.

### Zurückbehaltene Vergütung („remunerazione differita“)

Im Geschäftsjahr 2020 hat es keine zurückgehaltenen Vergütungen gegeben.

### Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2020 hat es keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gegeben.

### Vergütungen über Euro 1 Mio. Euro („high earners“)

In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen mit einer Vergütung von jährlich einer Million Euro oder mehr.

### Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Raiffeisenkasse keine freien Mitarbeiter (z.B. *cococo*, *Freiberufler etc.*) oder externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater eingesetzt.

### Auszahlungen in Form von Abfertigungen.

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden 2020 insgesamt Euro 1.754,54 brutto ausgezahlt.



# 15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank im Verhältnis zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln. 451  
Abs.1,  
a), d), e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 10,00%, Erheblichkeitsschwelle von 8,00% und Toleranzschwelle von 6,00%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

451  
Abs. 1,  
b), c)

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	706.281.614
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	37.265.306
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	699.751.001
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	737.016.307

## Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsregelung)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	702.765.142
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-1.427.125
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	701.338.017
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-589.529
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-589.529
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	157.192.926
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-119.927.620
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	37.265.306
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - Übergangsdefinition	100.518.623
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	738.013.794
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	13,62%
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)**

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	704.192.267
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-3.851.737
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	700.340.530
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-589.529
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-589.529
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	157.192.926
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-119.927.620
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	37.265.306
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	98.094.011
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	737.016.307
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	13,31%
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

### **Aufteilung der Risikopositionswerte**

<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	708.044.005
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	708.044.005
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	207.421.764
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
davon: Institute	69.023.870
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	15.185.152
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	133.435.690
davon: Risikopositionen von Unternehmen	206.837.587
davon: ausgefallene Positionen	14.739.879
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	61.400.063

# 16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt. 453, Abs. 1 a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, Abs. 1 b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird. 453, Abs. 1 c), d), e)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum Bilanzstichtag 2020 wird der Großteil des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; mehr als die Hälfte der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

453, Abs.  
1 f), g)

### Aufteilung nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	Realbesicherungen als persönliche behandelt	Personalgarantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	207.421.764					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	69.626.314					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	219.702.116			4.631.003		4.631.003
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	141.987.888			4.078.310		4.078.310
ausgefallene Risikopositionen	15.036.099			200.754		200.754
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	23.547.086					0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0
Beteiligungspositionen	17.602.908					0
Sonstige Posten	18.879.990					0

## 17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an. Für die diesbezüglichen Definitionen zu den notleidenden und gestundenen Risikopositionen sowie die zum Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 wird auf die Ausführungen im Kapitel 7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CCR) verwiesen. Hier wird folgendes hinzugefügt:

- **Gestundete Risikopositionen:** Unter den quantitativen Informationen wird ein Überblick über die Qualität der gestundeten Risikopositionen (notleidende und nicht notleidende) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der EU Kommission, gegeben. Dabei wird der Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR wiedergegeben.
- **Notleidende Risikopositionen:** In der folgende Übersicht sind die wesentlichen Änderungen der Beträge der reinen Forderungen gegenüber Kreditkunden (Kassakredite) im Vergleich zur vorangegangenen Offenlegungszeitraum ersichtlich (für die Positionen und gegenüber den Kreditinstituten und Schuldtitel und außerbilanziellen Posten wird auf die quantitative Informationen verwiesen):

Kreditkategorie	Betrag insgesamt 2020	Anteil in % 31.12.2020	Betrag insgesamt 2019	Anteil in % 31.12.2019
<b>Vertragsmäßig bediente Kunden</b>	<b>399.137.394</b>	<b>93,24%</b>	<b>386.600.267</b>	<b>92,81%</b>
<b>Notleidende Positionen Kunden</b>	<b>28.957.421</b>	<b>6,76%</b>	<b>29.934.650</b>	<b>7,19%</b>
<i>Davon Zahlungsunfähige</i>	<i>2.059.521</i>	<i>0,48%</i>	<i>1.999.195</i>	<i>0,48%</i>
<i>Davon Wahrsch. Zahlungsausfall</i>	<i>26.892.538</i>	<i>6,28%</i>	<i>27.535.500</i>	<i>6,61%</i>
<i>Davon Überfällige</i>	<i>5.362</i>	<i>0,00%</i>	<i>399.955</i>	<i>0,10%</i>
<b>Summe</b>	<b>428.094.815</b>	<b>100,00%</b>	<b>416.534.917</b>	<b>100,00%</b>

Im Jahr 2020 ist das Volumen der reinen Kundenforderungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen, das Volumen an notleidenden Kreditpositionen ist hingegen etwas rückläufig. Das Volumen der schlechtesten Kategorie, die der zahlungsunfähigen Positionen liegt bei unveränderten 0,48% des gesamten Kundenportfolios.

Die notleidenden Kreditpositionen gerechnet auf einem höheren insgesamt Kreditvolumen, ergeben somit 2020 ein besseres Brutto-NPL-Verhältnis (6,76%), gegenüber dem Vorjahr (7,19%). Auf eine weitere Beschreibung der Forderungen gegenüber Banken, der Schuldtitel und der außerbilanziellen Risikopositionen wird verzichtet, nachdem sich hier gegenüber dem Vorjahr in der Risikoeinstufung nichts Wesentliches geändert hat. Für einen genauen Überblick über die Qualität Kreditqualität notleidender Risikopositionen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission, wird auf die quantitativen Informationen verwiesen. Dort wird der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR, wiedergegeben.

- **Wertminderungen, Rückstellungen, Wertberichtigungen:** In der folgende Übersicht sind die wesentlichen Änderungen der Beträge der reinen Forderungen gegenüber Kreditkunden (Kassakredite) gegenüber dem vorangegangenen Offenlegungszeitraum ersichtlich (für die Positionen Beträge gegenüber Kreditinstituten, Schuldtitel und außerbilanziellen Posten wird auf die quantitative Informationen verwiesen):

Kreditkategorie	Betrag insgesamt 2020	Betrag insgesamt 2019
<b>Kreditpositionen gegenüber Kunden</b>	<b>428.094.815</b>	<b>416.534.916</b>
<i>Stufe 1</i>	349.307.294	364.146.120
<i>Stufe 2</i>	49.830.100	22.454.146
<i>Stufe 3</i>	28.957.421	29.934.650
<b>Wertberichtigungen gegenüber Kunden</b>	<b>18.951.444</b>	<b>16.927.517</b>
<i>Stufe 1</i>	814.906	1.018.481
<i>Stufe 2</i>	1.973.017	984.119
<i>Stufe 3</i>	16.163.521	14.924.917

Im Jahr 2020 ist das Volumen der der Kreditpositionen gegenüber Kunden der Stufe 1 (in bonis) gegenüber dem Vorjahr rückläufig, so auch das Volumen der Kreditpositionen der Stufe 3. Das Volumen der Kreditpositionen der Stufe 2 ist hingegen stark steigend. Die Wertberichtigungen der risikoreicheren Kreditpositionen gegenüber Kunden der Stufen 2 und 3 wurde 2020 erhöht und dies obwohl das Volumen der Kreditpositionen der Stufe 3 rückläufig ist. Damit konnte die wichtige Wertberichtigungsquote der notleidenden Kreditpositionen (Stufe 3) von 49,86% auf 55,82% erhöht werden. Auf eine weitere Beschreibung der Positionen gegenüber Kreditinstituten, Schuldtitel und außerbilanziellen Posten wird verzichtet, nachdem sich hier gegenüber dem Vorjahr bei der Einstufung in Stages, sowie bei der Risikorückstellung, nichts Wesentliches geändert hat. Für einen genauen Überblick über die Qualität Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse, wird auf die quantitativen Informationen verwiesen. Dort wird der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR, wiedergegeben.

- **Rettungserwerbe die aus notleidenden Risikopositionen stammen:** Es hat im abgelaufenen Jahr keine Instrumente die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, gegeben.

#### **COVID-Finanzinformationen gemäß EBA/GL/2020/07**

In Folge der COVID-19-Pandemie und gemäß der EBA Leitlinien EBA/GL/2020/07 werden die vorgeschriebenen COVID-Finanzinformationen veröffentlicht. Dazu wird auf folgenden Link der Homepage der Raiffeisenkasse verwiesen: <https://www.raiffeisen.it/de/kastelruth-stulrich/meine-bank/gesetzliche-inhalte/covid-finanzinformationen.html>



## QUANTITATIVE INFORMATION

### Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Gross carrying amount/nominal amount of exposures with forbearance measures				Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions		Collateral received and financial guarantees received on forborne exposures	
	Performing forborne	Non-performing forborne			On performing forborne exposures	On non-performing forborne exposures		Of which collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures
			Of which defaulted	Of which impaired				
<b>Loans and advances</b>	<b>2.461.183</b>	<b>11.234.593</b>	<b>11.234.594</b>	<b>11.234.594</b>	<b>-39.094</b>	<b>-6.008.292</b>	<b>7.346.810</b>	<b>4.924.721</b>
<i>Central banks</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>General governments</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Credit institutions</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Other financial corporations</i>	0	153.810	153.810	153.810	0	-53.830	99.979	99.979
<i>Non-financial corporations</i>	2.461.183	3.866.475	3.866.475	3.866.475	-39.094	-1.620.761	4.667.805	2.245.715
<i>Households</i>	0	7.214.308	7.214.309	7.214.309	0	-4.333.701	2.579.026	2.579.027
<b>Debt Securities</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Loan commitments given</b>	<b>0</b>	<b>8.031</b>	<b>8.031</b>	<b>8.031</b>	<b>0</b>	<b>632</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total</b>	<b>2.461.183</b>	<b>11.242.624</b>	<b>11.242.625</b>	<b>11.242.625</b>	<b>-39.094</b>	<b>-6.007.660</b>	<b>7.346.810</b>	<b>4.924.721</b>

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	Performing exposures			Non-performing exposures								
		Not past due or past due ≤ 30 days	Past due > 30 days ≤ 90 days		Unlikely to pay that are not past due or are past due ≤ 90 days	Past due > 90 days ≤ 180 days	Past due > 180 days ≤ 1 year	Past due > 1 year ≤ 2 years	Past due > 2 years ≤ 5 years	Past due > 5 years ≤ 7 years	Past due > 7 years	Of which defaulted
<b>Loans and advances</b>	<b>414.396.941</b>	<b>412.362.400</b>	<b>2.034.541</b>	<b>25.050.372</b>	<b>25.043.490</b>	<b>5.284</b>	<b>1.598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.957.288</b>
<i>Central banks</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>General governments</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Credit institutions</i>	15.259.547	15.259.547	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Other financial corporations</i>	27.202.207	27.202.207	0	153.810	153.810	0	0	0	0	0	0	153.810
<i>Non-financial corporations</i>	226.514.066	226.034.461	479.605	18.905.103	18.905.103	0	0	0	0	0	0	20.693.728
<i>Of which SMEs</i>	217.468.953	217.104.407	364.546	18.905.103	18.905.103	0	0	0	0	0	0	20.693.728
<i>Households</i>	145.421.121	143.866.185	1.554.936	5.991.459	5.984.577	5.284	1.598	0	0	0	0	8.109.750
<b>Debt securities</b>	<b>231.374.354</b>	<b>231.374.354</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Central banks</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>General governments</i>	204.780.052	204.780.052	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Credit institutions</i>	26.406.631	26.406.631	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Other financial corporations</i>	187.671	187.671	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Non-financial corporations</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Off-balance-sheet exposures</b>	<b>155.379.323</b>			<b>1.813.600</b>								<b>1.813.600</b>
<i>Central banks</i>	0			0								0
<i>General governments</i>	0			0								0
<i>Credit institutions</i>	1.463.204			0								0
<i>Other financial corporations</i>	4.106.351			0								0
<i>Non-financial corporations</i>	113.090.702			1.533.112								1.533.112
<i>Households</i>	36.719.066			280.488								280.488
<b>Total</b>	<b>801.150.618</b>	<b>643.736.754</b>	<b>2.034.541</b>	<b>26.863.972</b>	<b>25.043.490</b>	<b>5.284</b>	<b>1.598</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.770.888</b>

## Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Gross carrying amount/nominal amount						Accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions						Accumulated partial write-off	Collateral and financial guarantees received	
	Performing exposures			Non-performing exposures			Performing exposures – accumulated impairment and provisions			Non-performing exposures – accumulated impairment, accumulated negative changes in fair value due to credit risk and provisions				On performing exposures	On non-performing exposures
		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3		Of which stage 1	Of which stage 2		Of which stage 2	Of which stage 3			
<b>Loans and advances</b>	<b>414.396.943</b>	<b>364.566.843</b>	<b>49.830.100</b>	<b>28.957.288</b>	<b>0</b>	<b>28.957.288</b>	<b>-2.791.871</b>	<b>-818.853</b>	<b>-1.973.018</b>	<b>-16.163.521</b>	<b>0</b>	<b>-16.163.521</b>	<b>0</b>	<b>312.723.303</b>	<b>12.245.443</b>
<i>Central banks</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>General governments</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Credit institutions</i>	15.259.547	15.259.547	0	0	0	0	-8.222	-8.222	0	0	0	0	0	0	0
<i>Other financial corporations</i>	27.202.207	27.202.207	0	153.810	0	153.810	-28.152	-28.152	0	-53.830	0	-53.830	0	2.970.868	99.979
<i>Non-financial corporations</i>	226.514.067	185.616.540	40.897.527	20.693.728	0	20.693.728	-2.090.714	-436.146	-1.654.568	-11.379.063	0	-11.379.063	0	210.550.485	9.075.307
<i>Of which SMEs</i>	217.468.952	178.427.956	39.040.996	20.693.727	0	20.693.727	-1.984.775	-410.148	-1.574.627	-11.379.063	0	-11.379.063	0	202.607.291	9.075.307
<i>Households</i>	145.421.122	136.488.549	8.932.573	8.109.750	0	8.109.750	-664.783	-346.333	-318.450	-4.730.628	0	-4.730.628	0	99.201.950	3.070.157
<b>Debt securities</b>	<b>207.866.940</b>	<b>207.866.940</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-108.386</b>	<b>-108.386</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Central banks</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>General governments</i>	181.460.309	181.460.309	0	0	0	0	-92.965	-92.965	0	0	0	0	0	0	0
<i>Credit institutions</i>	26.406.631	26.406.631	0	0	0	0	-15.421	-15.421	0	0	0	0	0	0	0
<i>Other financial corporations</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Non-financial corporations</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Off-balance-sheet exposures</b>	<b>154.010.528</b>	<b>145.723.745</b>	<b>8.286.783</b>	<b>1.813.599</b>	<b>0</b>	<b>1.813.599</b>	<b>131.740</b>	<b>92.328</b>	<b>39.413</b>	<b>459.148</b>	<b>0</b>	<b>459.148</b>		<b>48.438.239</b>	<b>0</b>
<i>Central banks</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
<i>General governments</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
<i>Credit institutions</i>	94.408	94.408	0	0	0	0	431	431	0	0	0	0		0	0
<i>Other financial corporations</i>	4.106.351	4.106.351	0	0	0	0	678	678	0	0	0	0		0	0
<i>Non-financial corporations</i>	113.090.703	105.429.244	7.661.459	1.533.112	0	1.533.112	102.986	66.677	36.309	430.517	0	430.517		40.495.213	0
<i>Households</i>	36.719.066	36.093.742	625.324	280.487	0	280.487	27.645	24.542	3.104	28.631	0	28.631		7.943.026	0
<b>Total</b>	<b>776.274.411</b>	<b>718.157.528</b>	<b>58.116.883</b>	<b>30.770.887</b>	<b>0</b>	<b>30.770.887</b>	<b>-2.768.517</b>	<b>-834.911</b>	<b>-1.933.605</b>	<b>-15.704.373</b>	<b>0</b>	<b>-15.704.373</b>	<b>0</b>	<b>361.161.542</b>	<b>12.245.443</b>